SOS KINDERDORF

SOS-Kinderdorf Kaiserslautern

Jugendhilfe und Beratung

Jugendhaus Kaiserslautern

Liebe / Lieber .....

du interessierst dich für ein Leben im Jugendhaus?

Hier kannst du dich über die wichtigsten Regeln des Zusammenlebens informieren, aber auch erfahren, welche Rechte du hast, an wen du dich wenden kannst, wenn du Hilfe benötigst, Fragen hast oder dich beschweren möchtest.

Das Zusammenleben

Ohne Regeln klappt nichts!

Regeln für ein harmonisches Miteinander

Im Jugendhaus leben achtzehn Jugendliche und teilen ihren Lebensraum miteinander. Wie du dir sicher vorstellen kannst, ist das nicht immer einfach. Jeder/jede hat eigene und oft auch andere Wünsche oder Bedürfnisse. Um das Zusammenleben einfacher zu gestalten, haben wir uns im Laufe der Jahre auf Regeln geeinigt, die es uns ermöglichen, harmonisch zusammenzuleben. Vorausgesetzt, sie werden beachtet!
Jede/jeder Jugendliche unterzeichnet daher auch zu Beginn der Aufnahme den Betreuungsvertrag.

Ein eigenes Zimmer

du hast ein eigenes Zimmer und einen Zimmerschlüssel. In Absprache mit den BetreuerInnen kannst du dieses Zimmer nach deinen Wünschen mitgestalten. Allerdings dürfen keine Nägel ins Holz gehauen oder Aufkleber auf Türen oder Möbel geklebt werden und auch die Möbel nicht über das Parkett geschoben werden. Dein Zimmer ist Dein privater Bereich. Hier darf nur eintreten, wer angeklopft hat, und dem du den Eintritt erlaubst. Ausnahme ist ein Betreuer/eine Betreuerin in Ausübung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht.

Die Umgebung

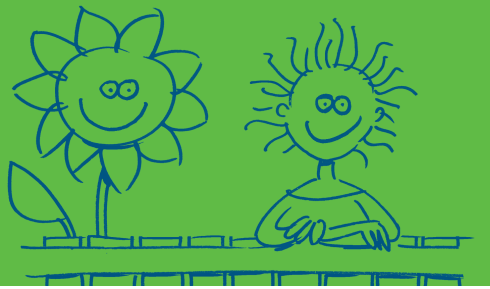

Unser Gelände

Wir haben ein schönes Gelände, mit vielen Pflanzen, Hochbeeten und einem Spielplatz um unsere Häuser. An Garten-Aktions-Tagen helfen wir bei der gemeinschaftlichen Pflege.
Unser Rasen und auch der Carport sind allerdings kein Fußballfeld. Wer Ballspielen möchte, kann dies auf dem Bolzplatz gegenüber von unserem Haus tun.

Treffpunkte

Wir möchten auch, dass sich vor dem Haus auf der Straße keine Gruppen von Jugendlichen treffen, da wir die Nachbarn nicht stören wollen. Wir freuen uns, wenn ihr Euch mit Freunden trefft, und Ihr könnt sie gerne zu uns ins Haus einladen.

Freunde erwünscht!

Ganz schön ordentlich …
Unsere Hausordnung

- Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um und üben keine Gewalt aus.
- Die Privatsphäre des Einzelnen wird geachtet – anklopfen!
- Es gelten festgelegte Ausgangs- und Besuchszeiten.
- Im Haus tragen wir Hausschuhe.
- Essenszeiten werden eingehalten.
- Musik ist in Zimmerlautstärke zu hören.
- Einrichtungsgegenstände werden pfleglich behandelt.
- Störungen während der Übergabe der BetreuerInnen sind zu vermeiden.
- Alkohol und Drogen sind verboten!
- Es gilt auf dem gesamten Gelände für die Betreuten Rauchverbot!
- Die Mitarbeitenden haben das Hausrecht und können jederzeit davon Gebrauch machen (beispielsweise Zimmerkontrolle).
- Den Anweisungen der BetreuerInnen ist Folge zu leisten.
- Es gilt das Phasensystem.
- Wir halten keine Haustiere.
- Ab 21:00 Uhr gilt Zimmerlautstärke / ab 22:30 Uhr Nachtruhe.
  Die Teilnahme an Gruppenabenden und dem Plenum ist verpflichtend.
- JedeR entrichtet ein Schlüsselpfand für den Zimmerschlüssel.
  Wer sich in der Schule oder am Ausbildungsplatz krank meldet, hält sich zur schnelleren Genesung und um andere nicht anzustecken, in seinem Zimmer auf. Eine Krankmeldung bzw. ein Attest sowie ggf. Medikamente holst du dir beim Arzt, den du gleich um 8:00 Uhr aufsuchst.

Deine Möglichkeiten der Beteiligung an Rechten und Pflichten

Im Gründungsvertrag der Vereinten Nationen, der Charta, steht nach Artikel 12 folgendes geschrieben:

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen olche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Und was bedeutet dies für dein Leben im Jugendhaus? Im Alltag beschäftigen uns häufig Fragen wie: „Was will ich essen?“, „wie will ich mein Zimmer dekorieren?“, „wie und mit wem will ich meine Freizeit verbringen?“, oder „wie will ich das Leben mit den Menschen, mit denen ich zusammenlebe, gestalten?“. Hier sollst du mitreden und in verschiedenen Gremien und innerhalb deiner Möglichkeiten mitsprechen und mitentscheiden können.

Das Rainbow-System

Mit dem Einzug ins Jugendhaus tritt auch für dich das Rainbowsystem in Kraft, das viele deiner Rechte und Verbindlichkeiten regelt. Das Rainbowsystem gibt dir die Möglichkeit zu zeigen, wie selbstverantwortlich und ernsthaft du an der Jugendhilfemaßnahme mitarbeiten möchtest. Da das Phasensystem sehr umfangreich ist, wird es dir nochmal von deinem/deiner BezugsbetreuerIn oder Paten erklärt. Das Rainbowsystem wird immer weiter entwickelt. Wir freuen uns, wenn du an der Rainbowgruppe teilnimmst und dabei hilfst, das System in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und deine Ideen einzubringen.

Freizeitgestaltung

Viele Möglichkeiten für deine Interessen
Deine freie Zeit sollst du weitestgehend nach eigenen Wünschen und Interessen gestalten. Uns ist es dabei wichtig, dass du einem Verein oder Ähnlichem angehörst. Wir unterstützen dich gerne bei der Suche nach geeigneten Freizeitaktivitäten und entsprechenden Vereinen. Auch in der näheren Umgebung, sowie im Jugendhaus, stehen dir unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Du wirst feststellen, dass es hier im Haus zwei Gruppen gibt. Wenn du die andere Gruppe besuchst, solltest du dich bei den jeweiligen BetreuerInnen ab- und anmelden. Wir sind benachbart, aber wir tun nicht so, als ob es die eigene Haustür wäre.

Besuche

Besuche nach Absprache
Gäste klingeln bitte an der Haustür und melden sich bei den BetreuerInnen an und ab.
Dafür gibt es folgende Zeiten:
Ab 15:30 Uhr sind Gäste gerne gesehen
Bis 15 Jahre längstens bis 20:00 Uhr
Bis 16 Jahre längstens bis 22:00Uhr

Möchten Gäste zum Essen bleiben, dann besprich das bitte vorher mit den BetreuerInnen und Jugendlichen. Gäste bewegen sich im Ess- und Wohnzimmer und nach Absprache in den Zimmern der Jugendlichen und benutzen ausschließlich das Gäste-WC.

Bettgehzeiten

Alter	Schulzeit	Wochenende / Ferien
11 Jahre	21 Uhr	21.15 Uhr
12 Jahre	21.15 Uhr	21.30 Uhr
13 Jahre	21.30 Uhr	22.00 Uhr
14 Jahre	21.45 Uhr	22.15 Uhr
15 Jahre	22 Uhr	22.45 Uhr
ab 16 Jahre	22.30 Uhr	23.30 Uhr

Feiertage und schulfreie Tage
An Tagen vor beweglichen Ferientagen oder Feiertagen gelten die Wochenend- und Ferienzeiten. Hast du einen freien Schultag (z.B. Studientage) und die anderen nicht, gelten für dich am Tag vorher auch die Schulzeit-Zeiten.

Besuche zu Hause, mit / ohne Übernachtung
Nach der Eingewöhnungsphase wirst du vielleicht die Möglichkeit nutzen wollen, nach Hause zu fahren. Regelungen für die Heimfahrten werden im Aufnahme- bzw. Hilfeplangespräch festgelegt.

Wer hat an der Uhr gedreht ...

Finanzen

Monatsgeld
Im Rahmen der Jugendhilfe erhältst du monatlich:

Taschengeld:	nach Alter und Klasse gestaffelt
Kleidergeld:	45,00 €
Kosmetikgeld:	20,00 €

Kleider- und Kosmetikgeld sind nach dem Einkaufen mit den BetreuerInnen abzurechnen, indem du eine Einkaufsquittung vorlegst.
Dein Taschengeld steht dir, in Absprache mit deinem/deiner BezugsbetreuerIn, frei zur Verfügung.

Kritik

Mehrere Anlaufstellen für deine Beschwerden
Solltest du ein Anliegen, Fragen, Anregungen oder eine Beschwerde haben, hast du die Möglichkeit dies mit den BetreuerInnen, am Gruppenabend, in der Gruppe oder im Plenum zu be- sprechen. Solltest du dir dies aus irgendwelchen Gründen nicht zutrauen, dann gibt es dafür auch einen Beschwerdebriefkasten, in den du einen Brief mit deinem Anliegen einwerfen kannst.
Die Bereichsleitung leert den Briefkasten wöchentlich und nimmt dann Kontakt zu dir auf.

Weitere und genauere Regelungen zum Umgang mit Beschwerden, beispielsweise für den Beschwerdebriefkasten, findest du in der Handlungsleitlinie.

Personen, an die du dich bei Problemen wenden kannst, findest du am Ende der Broschüre.

Deine Rechte und was diese Rechte für deinen Umgang mit anderen Menschen bedeuten

Mein Recht	...und was das noch bedeutet
Recht auf Schutz Niemand darf dich schlagen, dissen oder missbrauchen. Dein Körper gehört dir. Du entscheidest, wer dich anfassen darf und wer nicht.	Auch du darfst niemanden schlagen. Auch nicht dissen, weder mit Worten, noch mit Blicken oder Gesten. Wenn ein anderer nicht angefasst werden möchte, musst du das respektieren.
Recht auf Achtung der Persönlichkeit Du hast das Recht, dass andere dich ernst nehmen, dich fair und mit Achtung behandeln. Du sollst dich mit unserer Unterstützung zu einer selbstständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit entwickeln. Keiner darf dich diskriminieren wegen deiner Herkunft, deiner Religion, deines Geschlechtes, deines Aussehens, deiner sexuellen Orientierungoder wegen einer Behinderung.	Jeder hier im Jugendhaus ist ein einzigartiges Wesen mit Eigenheiten, Schwächen und Stärken. JedeR hat hier seinen/ihren Platz, das Recht hier zu sein und zu lernen. Fehler macht jedeR, wir konfrontieren uns mit diesen Fehlern auf liebevolle Weise, so dass jedeR die Möglichkeit hat, zu lernen und zu wachsen.
Recht auf Privatsphäre Du bestimmst, wer in deinem Zimmer sein darf und wer nicht. Ausnahme sind Betreuende in Ausübung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht.	Du betrittst das Zimmer eines anderen nur nach Aufforderung. Das gilt auch für offenstehende Zimmertüren.

Mein Recht	...und was das noch bedeutet
Recht auf Briefgeheimnis Deine Post ist nur für dich bestimmt. Das gilt auch für deine E-Mails oder sonstige elektronischen Nachrichten, solange sie sich im straffreien Raum bewegen. Wir werden die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen (Jugendschutz) gegebenenfalls durch Kontrollen sicherstellen.	Die Post anderer – das heißt auch Handy oder Internet-Accounts – sind für dich tabu.
Recht auf Eigentum (TG) Du hast das Recht auf dein monatliches Taschengeld, das höher wird, je älter du wirst. Du kannst mit deinem Taschengeld kaufen, was du willst, solange du dich an die gesetzlichen Bestimmungen hältst. Wenn du etwas zerstörst, kann ein Teil deines Taschengeldes zur Reparatur oder Wiedergutmachung verwendet werden.	Das Geld und auch das Eigentum anderer wirst du nicht einfach nehmen, sondern fragen, ob es dir jemand ausleiht. Wenn du etwas geliehen bekommst, ist es deine Aufgabe, das Ausgeliehene ungefragt zurückzugeben. Ist es während der Zeit, in der du es hattest, kaputt gegangen, musst du es reparieren oder Ersatz leisten.
Recht auf Bildung und Freizeit Du hast das Recht auf Schule und bestimmst bei der Schulform mit. Das gleiche gilt für eine Ausbildung. du hast ein Recht auf Freizeitaktivitäten und Hobbies, die dir Spaß machen.	Es gibt in Deutschland allerdings nicht nur das Recht auf Schule, sondern auch die Pflicht, regelmäßig in die Schule zu gehen, Hausaufgaben zu machen und sich an die Schulordnung zu halten.

Mein Recht	... und was das noch bedeutet
Recht auf Gesundheit Du hast ein Recht auf ausgewogenes Essen, medizinische Versorgung und ausreichend Schlaf.	Nicht jedem/jeder schmeckt jedes Essen. Aber jedeR wird satt. Es ist wichtig, dass du deine Arzttermine wahrnimmst und dich an die medizinischen Verordnung hälst. Schlaf ist sehr wichtig, für alle im Haus. Deswegen achten wir sehr darauf, dass die Nachtruhe eingehalten wird.
Recht auf Partizipation Du hast das Recht informiert und beteiligt zu werden in Angelegenheiten, die dich betreffen, d.h. du darfst bei allen Gesprächen und Entscheidungen, die dich betreffen,	Zwei Mal im Jahr findet ein Hilfeplangespräch statt, an dem deine Eltern, dein Vormund, das Jugendamt, deine BetreuerInnen und du teilnehmen. Du musst Zeit haben zur Vor- und Nachbereitung deines Hilfeplangespräches. Du darfst bei der Rainbowgruppe mitwirken. Deine Meinung zählt auch bei der Planung von Gruppenaktivitäten.

SOS-Kinderdorf Kaiserslautern
Jugendhilfe und Beratung
Triftstraße 70
67663 Kaiserslautern

An dieser Stelle befand
sich ein Informationsblatt
mit Telefonnummern
von Kontaktpersonen.
Wenn es verloren gegangen
ist, wende dich bitte an
deine/n Betreuer/in

© 2016 SOS-Kinderdorf e.V.
Für den Inhalt verantwortlich:
Heike Jockisch
Layout/Illustrationen:
Christine Ball, Heidelberg

Hier findest
du eine Liste
mit wichtigen
Kontakten